

Flüchtlingsforschung: sozialanthropologische Ansätze und genderspezifische Aspekte

Binder, Susanne; Tasic, Jelena

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Binder, S., & Tasic, J. (2003). Flüchtlingsforschung: sozialanthropologische Ansätze und genderspezifische Aspekte. *SWS-Rundschau*, 43(4), 450-472. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-165226>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Flüchtlingsforschung

Sozialanthropologische Ansätze und genderspezifische Aspekte

Susanne Binder/ Jelena Tošić (Wien)

In diesem Artikel werden relevante Ergebnisse der gegenwärtigen Flüchtlingsforschung als spezieller Teilbereich der Globalisierungs- und Migrationsforschung vorgestellt. Dabei werden zwei Schwerpunkte gesetzt: Zum einen wird die These vertreten, dass insbesondere die sozial- und kulturanthropologische Forschung das Klischee von Flüchtlingen als „passive HilfspfängerInnen“ durchbrochen und auf die wesentliche Bedeutung eines Aktiv-Seins für Menschen während und nach der Flucht hingewiesen hat. Zum anderen werden frauenspezifische Fluchtgründe und die Anerkennung von frauenspezifischen Verfolgungsformen erläutert. Abschließend werden genderspezifische Aspekte mit Fallbeispielen aus empirischen Studien der beiden Autorinnen näher ausgeführt.

1. Sozial- und kulturanthropologische Zugänge zu Identitätskonstruktionen von Flüchtlingen im Exil

Unser Beitrag betrachtet das Phänomen der Flucht aus unterschiedlichen Perspektiven. Migrations- und Fluchtbewegungen sind ein relativ junges Forschungsfeld für die Sozial- und Kulturanthropologie, wobei die Flüchtlingsforschung („Refugee Studies“) einen speziellen Teilbereich in der Globalisierungs- und Migrationsforschung einnimmt. In diesem Artikel wird gezeigt, dass gerade die Sozial- und Kulturanthropologie besonders gut dafür gerüstet ist, um jene kulturellen Netzwerke und Räume zu erfassen, die sich aufgrund der zunehmenden Migrationsbewegungen ergeben. Denn Phänomene rund um Migration und Flucht stehen in direktem Zusammenhang mit der einzelnen Person (ihrer persönlichen Biographie) und ihrem sozialen Umfeld, also mit der Bevölkerung und der staatlichen Autorität des Herkunftslandes einerseits, und mit der Bevölkerung und staatlichen Autorität des Aufnahmelandes andererseits.

„Es wurde geschätzt, dass allein in diesem Jahrhundert bis zu 140 Millionen Menschen vertrieben wurden! Mit diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass SozialwissenschaftlerInnen die Flüchtlingsforschung im Allgemeinen vernachlässigt haben. Könnte es sein, dass in vielen Köpfen Flüchtlinge ohne genauere Differenzierung einfach als ImmigrantInnen betrachtet werden? Oder könnte es ein viel zu schwieriges Forschungsfeld sein, da es einen multidisziplinären Zugang erfordert, von welchem sich ForscherInnen oft nicht angesprochen fühlen? Oder aber wird dieses Forschungsfeld als ein nicht ausreichend renommiertes angesehen, welches demnach viel zu wenige Forschungsförderungen in Aussicht stellt, und welches daher für die wissenschaftliche Karriere nicht sonderlich förderlich ist? Vielleicht ist es auch ein viel zu schmerzvolles Thema, als dass sich die SozialwissenschaftlerInnen damit auseinandersetzen würden?“ (Baker, zit. in: Harrell-Bond/Voutira 1992, 6).

Obwohl der Anthropologe Ron Baker diese Fragen bereits 1983 formulierte, sind diese auch heute noch relevant, um zu untersuchen, warum die Sozial- und Kultur-anthropologie die Fluchtproblematik ausgeblendet hat. Bis in die 1980er-Jahre war das Thema Flucht in der Anthropologie in der Tat ein Randthema. Baker versuchte, einige wesentliche Gründe dafür aufzuspüren:

1. Er thematisierte die unklare Grenze, die in den Sozialwissenschaften zwischen Flüchtlingen und ImmigrantInnen gezogen wird (siehe dazu die Ausführungen zu den vier Typen von Migration in Kap. 2);
2. weiters bildete seiner Meinung nach die Notwendigkeit eines multidisziplinären Zugangs, wegen des komplexen Zusammenspiels sozialer, kultureller, psychologischer und politischer Aspekte von Flucht, einen weiteren Grund für die mangelnde Auseinandersetzung der Anthropologie mit dem Phänomen Flucht;
3. der dritte von Baker hervorgehobene Grund, Gelder für ein fluchtbezogenes Forschungsthema zu erhalten, hat auch bis heute wenig Erklärungskraft eingeübt;
4. schließlich stellen die psychischen und emotionalen Belastungen, welche mit Feldforschung über Flucht einhergehen, zweifellos eine Abschreckung für viele ForscherInnen dar – das Thema Flucht impliziert nämlich Engagement, Empathie und eine persönliche Konfrontation mit menschlichem Leid.

Wie kaum eine andere Forschungsrichtung fordern daher die „Refugee Studies“ eine Besinnung auf die eigene Verantwortung als AnthropologIn ein: „Mit welchem Ziel verfolgen wir unsere Forschungsarbeit, wenn diese nicht, früher oder später, einen Beitrag zum Wohlergehen der Menschheit leisten wird? Anders gesagt, die Flüchtlingsforschung erinnert uns stets an die soziale und öffentliche Verantwortung des anthropologischen Wissenschaftsbetriebes“ (Gingrich 2002, 17). Sowohl die zum Großteil stereotypen medialen Darstellungen der Flüchtlinge als auch die Beschreibungen von Menschen auf der Flucht müssen und können von AnthropologInnen in ihrer eigenen Forschungsarbeit kritisch hinterfragt werden. Anstatt die klischeehaften medialen Repräsentationsmuster und deren Instrumentalisierung von flüchtenden Menschen in der eigenen Forschungsarbeit zu reproduzieren, besteht die Verantwortung von AnthropologInnen vielmehr darin, diese Muster durch die Miteinbeziehung des globalen, internationalen und vor allem des individuellen/lebensgeschichtlichen Kontextes der Flüchtlinge zu durchbrechen.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe bietet die Anthropologie als Wissenschaftsdisziplin sehr gute Voraussetzungen. Nach Ansicht von Harrell-Bond und Voutira (1992) stehen die Refugee Studies und die Anthropologie in einem konstruktiven und einander befruchtenden Verhältnis. Dieses Verhältnis versuchen die beiden Autorinnen mit der Formulierung und Beantwortung von drei grundlegenden Fragen zu analysieren. Die Ausführungen der beiden Anthropologinnen bilden in der Folge gewissermaßen das Gerüst für unsere weiteren Überlegungen zum wechselseitigen Verhältnis von Anthropologie und Refugee Studies.

Die erste Frage lautet: *Was kann die Anthropologie für Flüchtlinge tun?* In diesem Zusammenhang verweisen Harrell-Bond und Voutira darauf, dass besonders AnthropologInnen durch kontinuierliche Feldforschungen ein komplexes Wissen über den

kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Kontext der Flüchtlinge erworben haben. Damit bietet sich ihnen die Möglichkeit, die Geschichte bzw. die Geschichtskonstruktionen, die Weltbilder und die lokalen Machtverhältnisse sowie die Verwandtschaftsstrukturen der jeweiligen Flüchtlingsgruppen im Alltag zu analysieren. Darüber hinaus können sie das erworbene Wissen und die eigenen Interpretationen in der täglichen Interaktion mit Flüchtlingen hinterfragen und verändern.

Durch die Feldforschung erhalten AnthropologInnen ebenfalls gute Einblicke in die Art und Weise, wie die jeweilige Aufnahmegesellschaft mit „Fremden“ umgeht. Damit können AnthropologInnen wesentlich zum Verständnis des komplexen und leider oft spannungsgeladenen Verhältnisses zwischen Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft beitragen.

Die Diskussion dieser ersten Frage leitet bereits zur Beantwortung der zweiten, stärker auf die Praxis bezogenen Frage über: *Was kann die Anthropologie für politische EntscheidungsträgerInnen tun?* AnthropologInnen können auch bei der Ausarbeitung von Integrations- und Hilfsprogrammen einen wichtigen Beitrag leisten. Oder sagen wir, sie könnten, denn leider findet eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen AnthropologInnen und den politischen EntscheidungsträgerInnen immer noch viel zu selten statt. Im Zuge der Feldforschung können AnthropologInnen die tatsächlichen Bedürfnisse der Flüchtlinge und dementsprechend auch die Wirkung bestimmter Hilfsmaßnahmen und humanitärer Projekte feststellen, und somit Verbesserungen und innovative Strategien vorschlagen. In diesem Zusammenhang entstanden etwa einige wichtige anthropologische Arbeiten über die Institution des Flüchtlingslagers oder über staatliche Integrationsprogramme.

Ein Beispiel dafür ist die Studie der Anthropologin Ann Belinda Steen (Steen 1992), die einen Vergleich zwischen den Integrationsprogrammen für tamilische Flüchtlinge in Großbritannien und in Dänemark durchführte. Die dänische Regierung entwarf sehr langfristige und komplexe Integrationsprogramme: Durch achtzehnmonatige Sprach- und „Kulturkurse“ (welche bis auf fünf Jahre verlängert werden konnten) sollte den Flüchtlingen ein optimaler „Einstieg“ in die dänische Gesellschaft ermöglicht werden. Steen fand jedoch heraus, dass diese als Integrationsimpuls konzipierten Programme nicht die gewünschte Wirkung hatten. Denn die Tamilen, welche diese Programme absolviert hatten, hatten eine hohe Arbeitslosenrate. Die Integrationsprogramme schienen daher zu einer Passivierung und einer ausgeprägteren Unselbstständigkeit der Tamilen im Exil beigetragen zu haben. Im Vergleich zu Dänemark gab es in Großbritannien kaum Integrationsprogramme und die Tamilen hatten nicht einmal vollen Flüchtlingsstatus, weshalb ihnen auch nur wenige soziale Hilfeleistungen zugänglich waren. Nichtsdestotrotz schienen sich die Tamilen in Großbritannien besser zurechtzufinden als jene in Dänemark – erstere waren in der Regel wesentlich weniger häufig arbeitslos und konnten sich und ihre Familien ohne finanzielle Hilfe der Institutionen des Aufnahmelandes versorgen.

Ausgehend von der Studie Steens und anknüpfend an die in der Anthropologie (Harrell-Bond/Voutira 1992, Malkki 1997a und 1997b, Binder/Tošić 2002) kritisch hinterfragte Stereotypisierung der Flüchtlinge als bloße HilfeempfängerInnen, ist fol-

gender wesentliche anthropologische Beitrag zu den Refugee Studies festzuhalten: Die Hilfs- und Integrationsmaßnahmen müssen stets im kulturellen und subjektiven/ lebensgeschichtlichen Kontext der Flüchtlinge und unter Beachtung der von ihnen entwickelten (Über-) Lebensstrategien im Aufnahmeland konzipiert werden. Ein solcher Zugang berücksichtigt das kulturelle Selbstverständnis und die aktive Rolle der Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft und ermöglicht es, die richtige Form und das adäquate Ausmaß an Hilfe bereitzustellen, ohne Flüchtlinge kontraproduktiv zu passivieren.

Die dritte von Harrell-Bond und Voutira formulierte Frage lautet: *Was können Flüchtlinge für die Anthropologie tun bzw. wieso sind die Refugee Studies besonders für die Anthropologie interessant?* Wie die beiden Autorinnen ausführen, können AnthropologInnen durch ihre Forschungsarbeit mit und unter Flüchtlingen besonders gut die Prozesse des sozialen Wandels erforschen. Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, befinden sich nicht nur in einer existenziellen Not, sondern müssen sich in einer oft ganz neuen kulturellen Umgebung zurechtfinden: „Dieser Prozess hinterfragt die Nützlichkeit von Glaubensvorstellungen, Werten, Technologien, den gesellschaftlichen Status, von Tauschsystemen und allen anderen Gesellschaftsaspekten, an denen die Anthropologie ein starkes Interesse hat“ (Harrell-Bond/Voutira 1992, 9).

Aufgrund des modernen Trends zur Überschreitung von Grenzen und der daraus entstandenen „Deterritorialisierung“ der Identität erhält auch die „uralte“ Erfahrung der Flucht plötzlich nicht nur eine neue Bedeutung, vielmehr können besonders Arbeiten über Flüchtlinge für die anthropologische Erforschung von Identitätskonstruktionen sehr fruchtbar sein: „Es ist genau die interstitielle (zwischenräumliche) Positionierung der Flüchtlinge im System der Nationalstaaten, welche ihr Leben für das anthropologische Hinterfragen von Nation, Staatenlosigkeit und die Vernetztheit von Geschichtserinnerung und nationalem Bewusstsein so einzigartig erkenntnisfördernd macht“ (Malkki 1996, 1).

Die Flüchtlingserfahrung rückt vor allem den dynamischen Charakter der Identität in den Vordergrund. Durch das Überschreiten von Grenzen und das Leben in einer neuen kulturellen Umgebung, das heißt aufgrund der drastischen Veränderung der Lebensumstände, stellen Flüchtlinge die alten und selbstverständlichen kollektiven Identitäten in der Regel oft in Frage und verändern diese: Entweder entstehen neue derartige Identitäten oder aber es werden alte verstärkt oder jegliche Vorstellung von kollektiven Identitäten von vornherein abgelehnt. Auch die Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft prägen die neu entstehenden Identitäten wesentlich. Wie beispielsweise Malkki in ihrer Ethnographie über Hutu-Flüchtlinge in Tansania (Malkki 1996) gezeigt hat, kann allein die jeweilige Art der Unterkunft der Flüchtlinge bei ein- und derselben Gruppe ganz unterschiedliche Vorstellungen kollektiver Identitäten hervorrufen. So entstand unter den Hutu-Flüchtlingen, die in einem Flüchtlingslager untergebracht waren, eine besondere historisch legitimierte Identitätsvorstellung, wonach sich die Hutu als ursprüngliche Träger einer „Burundi-Nation“ betrachteten. Im Unterschied dazu lehnten jene Hutu-Flüchtlinge, die in der Stadtgemeinde Kigoma

lebten, jegliche „heroisierte nationale Identität“ ab und wollten ein neues Leben in ihrer Aufnahmestadt anfangen. Sie lebten laut Malkki einen Kosmopolitismus und sahen sich in erster Linie als Weltbürger.

Abgesehen von der Identitätsreflexion und -konstruktion im Exil wird das Selbstverständnis von Menschen mit einer Fluchterfahrung im jeweiligen Aufnahmeland durch einen weiteren Umstand belastet und herausgefordert: Durch die bloß rechtliche und ziemlich bedeutungsarme Bezeichnung „Flüchtling“ bzw. „Vertriebene/r“ wird dem Individuum eine Art uniforme Identität im Exil aufgezwungen. Alle anderen Aspekte der Identität, wie die kulturelle, die ethnische, geschlechtliche und – am wichtigsten – die persönliche Identität, werden nämlich mit diesen bedeutungsarmen Bezeichnungen stillschweigend „geleugnet“. Oft ist gerade dieser „Kampf“ gegen die als Verletzung der eigenen Persönlichkeit erlebte Bezeichnung „Flüchtling“ viel schwieriger als der Kampf um eine menschenwürdige Existenz im Exil.

2. Flucht als spezielle Form von Migration

Flüchtlinge werden in einer Welt von Nationalstaaten in der Regel als eine Bedrohung empfunden – und das gilt auch für die Wissenschaft. Liisa Malkki (1997a, 1997b) zeigt die negativ besetzten Vorstellungen über Flüchtlinge in der wissenschaftlichen Literatur in der Zwischen- und Nachkriegszeit auf. Als Problem der Flüchtlinge werden in der Regel nicht die Umstände, die zu ihrer Flucht geführt haben, sondern vielmehr sie selbst identifiziert. Die Metapher der „Entwurzelung“ der Flüchtlinge drückt die Annahme einer tiefen Verbundenheit zwischen der Kultur und dem Land bzw. dem Territorium aus, eine Annahme, die vielen wissenschaftlichen Arbeiten, aber auch staatlichen und NGO-Publikationen zugrunde liegt. Die Flüchtlinge gelten deshalb als „entwurzelt“, weil sie keinen „eigenen“ Ort und kein Territorium mehr haben, das sie ja durch die Vertreibung verloren haben.

Aus dem Umstand der „Entwurzelung“ werden bestimmte „Eigenschaften der Flüchtlinge“ abgeleitet. Der „moralische Zusammenbruch“ der Flüchtlinge führe dazu, dass sie nie „loyale BürgerInnen“ sein werden und somit für den Staat stets eine mögliche Bedrohung darstellen (Malkki 1997a, 1997b). Die Flüchtlinge hätten sozusagen durch die „Entwurzelung“ bzw. die „Deterritorialisierung“ ihre Identität, ihr Wertesystem bzw. ihre „Kultur“ verloren, was sie zu „unkontrollierbaren“, „verantwortungslosen“ und sogar „pathologischen“ Elementen in der Aufnahmegesellschaft mache: Sie seien daher potenzielle „Kriminelle“, „Drogensüchtige“ oder „Terroristen“.

Flüchtlinge sind sozusagen immer ein „Problem“: ein humanitäres, ein rechtliches oder ein psychologisches. Ohne die Bedeutung der existenziellen Krisen, welche die schwierige Erfahrung der Flucht mit sich bringt, leugnen zu wollen: Es herrscht die einseitige Vorstellung, dass Flüchtlinge nur passiv Hilfe empfangen und nicht, dass sie – trotz schwieriger Umstände – ihr Leben nach der Flucht aktiv gestalten können. Der Schritt von der offensichtlichen Hilfsbedürftigkeit zur stillschweigend implizierten Handlungsunfähigkeit der Flüchtlinge ist klein. Dieser Schluss vieler Hilfsorganisationen und WissenschaftlerInnen ist jedoch unserer Ansicht nach eine wesentliche

Verkennung dieser Menschen. Flüchtlinge werden auch mit „besten Absichten“ automatisch in eine passive, untätige und sogar pathologische Rolle gedrängt.

Wegen seiner enormen Breitenwirkung erzeugt und verfestigt das Fernsehen in einem bedeutenden Ausmaß das Stereotyp des passiven und hilflosen Flüchtlings. Sprach-, geschlechts- und namenlose „Ströme“ von Menschen ziehen vielfach auf unseren Fernsehbildschirmen vorbei. Diese mediale Instrumentalisierung von Menschen auf der Flucht kann je nach Publikumskontext verschiedene Wirkungen haben: das Erwecken von Empathie, die Angst vor „Flüchtlingswellen“ im eigenen Land (insbesondere bei Krisen in Nachbarländern), die „schwarz-weiß-malerische“ Verurteilung bloß einer kriegerischen Konfliktpartei (denn die Flüchtlinge können doch nicht die „Schuldigen“ sein), oder sogar die „Zufriedenheit“ mit dem eigenen Land, da diese „schrecklichen Dinge“ stets „woanders“ passieren. Ein Effekt scheint jedoch universell zu sein: Die gesamte und ganz konkrete individuelle Biographie des bzw. der Einzelnen geht in den Fernsehsekunden der Darstellung eines Flüchtlingsstromes oder in der „miserable sea of humanity“ (Malkki 1997a, 223) einfach unter.

Fluchtbewegungen interpretieren wir als spezielle und unfreiwillige Form der Migration. Die folgende Einteilung in vier Typen von Migration nach Portes und Kelly (1989) bezieht sich auf Motivation und Freiwilligkeit. Je nachdem, ob die Migration freiwillig oder erzwungen ist, ob wirtschaftliche oder politische Gründe vorliegen, gibt es folgende Kategorien:

1. Arbeitsmigration: freiwillig und aus wirtschaftlichen Gründen;¹
2. Postkoloniale Migration: freiwillig und aus politischen Gründen;²
3. Wirtschaftsflüchtlinge: unfreiwillig und aus wirtschaftlichen Gründen;³
4. Flüchtlinge entsprechend dem Status der Genfer Konvention: unfreiwillig und aus politischen Gründen.⁴

Eine eindeutige Zuordnung von Flüchtlingen zu einer Migrationskategorie ist meist nicht möglich, da sich die Migrationsmotive in der Praxis in der Regel überschneiden. Ebenso kann die Annahme einer „freiwilligen“ Migration grundsätzlich in Frage gestellt werden, eine graduelle Abstufung der Freiwilligkeit scheint sinnvoller.

Parnreiter (1994) führt aufgrund seiner Forschungen zu Migrationsbewegungen und internationaler Arbeitsteilung aus, dass die Flüchtlingsbewegungen der letzten 20 bis 30 Jahre neue Muster erkennen lassen, die im Zusammenhang mit der Globalisierung stehen. Waren früher die Herkunftsgebiete von Flüchtlingen eher lokal begrenzt gewesen, so haben sich die Wanderungsräume seit den 1970er-Jahren ausge-

1 In diese Kategorie fallen „GastarbeiterInnen“, temporäre Arbeitskräfte, ProfessionalistInnen, StudentInnen (jeweils inklusive Angehörigen) etc.

2 Dazu zählt beispielsweise auch jüdische Migration nach Israel in einer nicht unmittelbar bedrohlichen Situation.

3 Das sind Flüchtlinge, die nicht den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen, ArmutsmigrantInnen, Flüchtlinge vor Hungersnöten und Naturkatastrophen etc.

4 Dies sind Personen, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen individueller Verfolgung ausgesetzt sind bzw. diese befürchten müssen.

weitet und andere Formen angenommen: Die Fluchtbewegungen aus Vietnam, Laos und Kambodscha nach Westeuropa, Nordamerika und Australien zeigen dies deutlich.

Die Flüchtlingsbewegungen der 1990er-Jahre wurden zu einem großen Teil durch ökonomische Veränderungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung kapitalistischer Gesellschaftssysteme ausgelöst. Dies führte zur Etablierung des Ausdrucks „Wirtschaftsflüchtlinge“. Andere Fluchtgründe resultierten aus der Dekolonialisierung und dem Zusammenbruch der Regime des „real existierenden Sozialismus“. Es entstanden neue Staaten, in denen oft ethnische, soziale und politische Konflikte dazu beitrugen, Menschen zur Flucht zu bewegen. Im Kontext der Globalisierung sind jene ethnisch, sozial und politisch bedingten Konfliktsituationen die wesentlichsten Fluchtgründe. Darüber hinaus tragen auch technologische Faktoren zur Globalisierung von Flucht bei: So führt der Einsatz von immer brutaleren Waffen bei kriegerischen Auseinandersetzungen zu immer höheren Flüchtlingszahlen (Parnreiter 1994, 91). Ebenso sind die Informationsmöglichkeiten und Transportkapazitäten gestiegen, die es einer größeren Anzahl von Menschen ermöglichen, die Option der Flucht in Betracht zu ziehen.

3. Die besondere Situation von Frauen auf der Flucht

In diesem Kapitel legen wir besonderes Augenmerk auf die Erfahrungen von Frauen in den Situationen von Flucht oder Migration. Weibliche Flüchtlinge erfahren eine doppelte Marginalisierung, einerseits als Frauen an sich und andererseits als Flüchtlinge. Sie sind nicht nur besonderen Gefahren ausgesetzt, sondern auch besonderer Diskriminierung, da sie in der jeweils nationalstaatlichen Asylgesetzgebung und Asylpolitik nicht als eigene Kategorie wahrgenommen werden. Sie werden als „Mitflüchtende“ betrachtet, während männliche Flüchtlinge den Ausgangspunkt bilden: Dies galt zumindest bis vor kurzem auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Wir möchten hier daher auf die Bedeutung von frauenspezifischer Forschung, aber auch von frauenspezifischer Asylpolitik verweisen. Frauen haben spezifische Fluchtgründe und sehen sich oft auch nach der Flucht mit erschwerten Lebensbedingungen konfrontiert. Wie diese im Einzelnen auch die Familiensituation und die Persönlichkeit von Frauen im Exil verändert, soll abschließend anhand von zwei Fallbeispielen gezeigt werden, die aus den Forschungen der Autorinnen zur Situation von bosnischen Flüchtlingen in Wien und serbischen Krajina-Flüchtlingen in Belgrad stammen.

Bis in die 1970er-Jahre wurde „Gender“⁵ als analytische Kategorie weder in der Sozialforschung im Allgemeinen, noch in der Kultur- und Sozialanthropologie im Besonderen wahrgenommen. Dies galt ebenso in der Migrations- und Flüchtlingsforschung, wo Frauen in der Migration überwiegend als „Anhängsel“ der Männer, als

5 „Gender“ kann nicht mit „weiblich“ oder „Frauen“ gleichgesetzt werden, sondern ist eine analytische Kategorie, die sich auf Machtverhältnisse, Privilegien und Prestige bezieht, die weiblich und/ oder männlich determiniert sind (Indra 1999, xiv). Demnach sollte die Kategorie „Gender“ in der Forschung nicht attributiv verwendet werden: Denn eine willkürliche Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung von „Gender“ drängt die Situation von Frauen wiederum an den Rand der Betrachtungen, indem die „weibliche Perspektive“ als Ergänzung oder als Gegensatz zum (männlichen) Mainstream erscheint (Indra 1999, 4).

Nachkommende von Ehemann, Vater oder Sohn betrachtet wurden. In wissenschaftlichen Forschungsfragen und Analysen, aber auch in der Asylpolitik wurde und wird immer noch vom männlichen Migranten als Standard ausgegangen. Frauen wurde eine passive Rolle im Migrationsprozess zugeschrieben, indem sie als vom Mann abhängig und unproduktiv wahrgenommen wurden (Hillmann 1994, 43). Diese Passivierung trug dazu bei, dass die sozialwissenschaftliche Forschung kaum den Handlungsrahmen von Frauen thematisierte (Schöttes/Treibel 1997, 85).

Die marginalisierte Position weiblicher Flüchtlinge zeigt sich Hillmann (1994) zufolge in der allgemein größeren Verwundbarkeit von Frauen auf der Flucht und in der allgemeinen Unterdrückung durch patriarchale Strukturen. Hillmann plädiert daher dafür, dass das „Gender“ der MigrantInnen in die folgenden Forschungsthemen einfließen sollte:

1. Unterscheidungen nach Geschlecht (wer migriert?);
2. Einfluss der Geschlechterbeziehungen auf die Motive der Flucht bzw. Migration;
3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Determinanten internationaler Migration von Frauen und Männern sowie Ursachen dafür;
4. geschlechtsspezifische Auswirkungen nationalstaatlicher Gesetze und Verordnungen, die internationale Migration kontrollieren;
5. selektive Auswirkungen der Geschlechtszugehörigkeit auf den Arbeitsmarkt im Herkunfts- und Aufnahmeland.

Die Marginalisierung von Flüchtlingsfrauen in der Sozialforschung entspricht keineswegs den realen Umständen, denn „weltweit migrieren mehr Frauen als Männer: Bei den Migrationsbewegungen insgesamt stellen sie 50% dar, und bei den Fluchtbewegungen bilden sie sogar die Mehrheit“ (Schöttes/Treibel 1997, 86). Ihre Flucht- und Migrationsmotive sind ebenso vielfältig und komplex wie jene der Männer. Für die genderspezifische Forschung stellt sich damit die Frage, ob Fluchtmotive geschlechtsneutral oder geschlechtsspezifisch bedingt sind (etwa durch verstärkte Mittellosigkeit von Frauen im Allgemeinen, durch strukturelle Diskriminierung oder spezifische Verfolgung).

Quantitativ werden weibliche Flüchtlinge nicht explizit in den internationalen und nationalen Statistiken erfasst, meist bilden Frauen und Kinder eine zusammengefasste Kategorie, die jedoch im afrikanischen und asiatischen Raum bis zu 80% der Flüchtenden ausmacht. Besonders Flüchtlingslager mit Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten werden zum Großteil von Frauen und Kindern bewohnt. Grund dafür ist die Tatsache, dass Frauen oft alleine (oder mit ihren Kindern) flüchten, während Männer im bewaffneten Kampf im Krisengebiet zurückbleiben (müssen), in Kriegsgefangenschaft geraten oder im Krieg getötet werden. Für Frauen und Kinder bleiben im Fall der Flucht wenig Alternativen zu Flüchtlingslagern, bieten sie doch einen gewissen Schutz und eine Grundversorgung, wohingegen Männer eher mobiler sind und in andere Aufnahmegebiete weiterwandern können (Schöttes/Treibel 1997, 88).

Für Flüchtlinge in westeuropäischen Ländern gilt dieses Phänomen nur in besonderen Situationen (wie beispielsweise während des Bosnien-Krieges): Diese MigrantInnen kommen meist aus einer wohlhabenden Ober- und Mittelschicht, und Männer

dominieren, da Flucht in westeuropäische Länder mit einem hohen finanziellen Aufwand einhergeht. Der Anteil von weiblichen Flüchtlingen beträgt hier weniger als 30% (Schöttes/Treibel 1997, 88).

„Gender“ blieb nicht nur in den sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten über Flüchtlinge lange Zeit ausgeklammert, sondern auch in völkerrechtlichen und nationalstaatlichen rechtlichen Regelungen. So fehlt die Kategorie Geschlecht in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bis heute, obwohl Geschlecht eine zentrale Determinante für Flucht motive darstellt. Nach Artikel 1A(2) GFK wird ein Flüchtling folgendermaßen definiert: „Eine Person, die infolge der Ereignisse, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Verfolgung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz des Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“ (zit. in: Jensen 2002, 28). Bis heute wurde der Konventionstext nur geringfügig geändert, etwa 1967 die zeitliche Einschränkung auf den Zweiten Weltkrieg (und die unmittelbare Nachkriegszeit) aufgehoben.

Die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention wird in wissenschaftlichen und NGO-Kreisen stark kritisiert, weil sie als zu eng und als überholt bewertet wird – als zu eng, weil eine große Anzahl von AsylantInnen nicht in die vorgegebenen Kategorien passen, und als überholt, weil die politischen Verhältnisse heute andere Anforderungen stellen⁶ und sich anders auf das Fluchtverhalten auswirken. Die Flüchtlingsdefinition im Sinne der Genfer Konvention ist deshalb obsolet geworden, da politische Flüchtlinge nach den Definitionskriterien der GFK in den weltweiten Fluchtbewegungen nur mehr einen sehr geringen Anteil ausmachen. Die GFK wurde nicht nur von Nationalstaaten erarbeitet, sondern ist auch in diesem Kontext zu verstehen: Sie steht im historischen, weltpolitischen internationalen Kontext der Nachkriegszeit⁷ (1951). Politische, ökonomische, ökologische und geschlechtsspezifische Gründe für Verfolgung sind eng miteinander verwoben und nicht klar voneinander zu trennen (Parnreiter 1994, 91 ff.). Eine wesentliche Kritik ist, dass diese Definition von männlichen Flüchtlingen ausgeht, wie weiter unten noch näher ausgeführt wird. Dies alles hat dazu beigetragen, dass innerhalb der EU seit Beginn der 1990er-Jahre eine Diskussion um eine Neu-Definition des Konventionstextes sowie um eine Asylrechtsharmonisierung in Europa stattfindet (Jensen 2002, 55).

6 Seit dem Ende des „Kalten Krieges“ hat sich die simplifizierte Einteilung der Welt in „West“ und „Ost“, in „Kapitalismus“ und „Kommunismus“ weitgehend aufgelöst.

7 Nach dem Zweiten Weltkrieg zählte man in Europa ca. 8,5 Millionen „displaced persons“, also Personen, die unfreiwillig ihren Wohnort ändern mussten, sei es im eigenen Land oder grenzüberschreitend (Parnreiter 1994, 91 ff.).

Frauen sind aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Position auch spezifischen Verfolgungsformen ausgesetzt, und zwar aufgrund

1. politischer Aktivitäten;
2. der Zugehörigkeit zu ethnischen und/ oder religiösen Minderheiten;
3. verwandtschaftlicher Beziehungen zu Oppositionellen;
4. Übertretungen von speziell für Frauen geltenden Normen und Gesetzen.

Diese spezifischen Verfolgungsformen werden im Folgenden erläutert:

1. Politisch aktive Frauen

Frauen gelten im Allgemeinen als politisch passiver als Männer, was etwa Auswirkungen auf das Asylverfahren haben kann, weil angenommen wird, dass politische Aktivitäten von Frauen weniger intensiv und weniger relevant sind: Somit werden diese nicht als ausreichend für einen Fluchtgrund anerkannt und die Durchsetzung eines Asylverfahrens erschwert. In ihren Herkunftsländern werden ihre politischen Aktivitäten oft als Überschreitung von Grenzen einer Männerdomäne empfunden, was in patriarchalen Gesellschaften schwere Sanktionen nach sich ziehen kann. Androhung von Folter und sexueller Gewalt werden eingesetzt, um Frauen von Bereichen der Öffentlichkeit fernzuhalten. Die Verfolgungsformen gehen nicht immer „nur“ vom Staat selbst aus, da auch Oppositions- und Guerillagruppen versuchen, feministischen Widerstand zu unterbinden.

2. Frauen aus ethnischen und/ oder religiösen Minderheiten

Die soziale Verwundbarkeit von Minderheiten ist eine taktisch einsetzbare Kriegsführungsstrategie: Frauen sind stellvertretend für das Kollektiv und in ihrer „Reproduktionsfunktion“ Zielgruppe für Misshandlungen und sexuelle Übergriffe. Diese zielen darauf ab, die Gruppe als Ganzes zu schwächen, ihren Bestand und ihre Identität zu untergraben und die Gegner zu demütigen, weil sie nicht in der Lage sind, ihre Frauen zu beschützen. Sexuelle Misshandlungen werden gezielt und systematisch eingesetzt, etwa in Form von öffentlichen Vergewaltigungen oder Übergriffen vor den Augen der Familie. Dies dient zur Machtdemonstration der männlichen Sieger über die männlichen Besiegten: „Es handelt sich um eine Botschaft der Drohung und Demütigung unter Männern; Vergewaltigung wird vorsätzlich als Waffe zur Schwächung der anderen Seite benutzt“ (Schöttes/Treibel 1997, 91).

3. Verwandtschaftliche Beziehungen zu Oppositionellen

Im Sinne einer Erpressungstaktik sind Frauen Opfer von Sippen- und Geiselhaf, wenn sie verwandtschaftliche Beziehungen zu Oppositionellen haben. Wertesysteme von Ehre und Ehrverlust werden ausgenutzt, da der Schutz von Frauen eine große Rolle spielt.

4. Nonkonformistische und von „privater Verfolgung“ bedrohte Frauen

Beim Verstoß von Frauen gegen frauenspezifische Regeln und Normen in einer Gesellschaft kann es zu Verfolgung durch unterschiedliche Instanzen kommen, also

durch den Staat selbst, durch religiöse Organisationen, ethnische Gruppen, oder die eigene Familie.

Im Lichte der geschlechtsspezifischen Eigenschaften von Verfolgungstatbeständen muss der Verfolgungsbegriff an sich kritisch betrachtet werden, weil im Rahmen der GFK die Verfolgung durch den Staat zentral ist. Das Private⁸ wird dadurch außerhalb des Interpretationsrahmens angesiedelt, außer Acht lassend, dass das Private ebenso politisch ist, weil eine strikte Trennung zwischen privatem und öffentlichem Umfeld und Auftreten nicht möglich ist. Frauenrechte werden als Menschenrechte ebenso negiert wie die Tatsache, dass der häusliche Bereich außerhalb der staatlichen Kontrolle liegt (Jensen 2002, 94).

Jensen (2002, 128–217) führt in ihrer Asylrechtsanalyse folgende zusätzliche frauenspezifische Verfolgungsgründe mit Asylrelevanz an, die über die in der GFK formulierten Gründe Rasse, Religion, Nationalität und politische Überzeugung hinausgehen:

1. Genitalverstümmelung;
2. restriktive geschlechtsspezifische Gesetze und Sittenregeln (wie: Position der Frau in islamischen Gesellschaften, unverhältnismäßige Strafen bei Normverletzungen, Schleier als politisches Symbol, Kopftuch als religiöses Symbol, geschlechtsspezifische Verhaltens- und Bekleidungs Vorschriften);
3. Vergewaltigung (wie: Vergewaltigung und ihre Folgen, Bedeutung von Vergewaltigung im Geschlechterverhältnis, Vergewaltigung in kriegerischen Auseinandersetzungen, sexuelle Folter);
4. Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung;
5. Zwangsverheiratung;
6. Verletzung der Familienehre;
7. Mitgiftmord und Witwenverbrennung sowie
8. der Versuch, verschwundene Verwandte aufzuspüren.

Schöttes und Treibel (1997, 94) unterscheiden in ihrer Studie zu Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen in Deutschland zwei Ebenen von frauenspezifischer Verfolgung: Verstöße gegen frauenspezifische Normen und Gesetze oder sexuelle Gewalt. Letztere erkennt das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) nach wie vor nicht als Verfolgungsform an,⁹ obwohl „sich belegen lässt, dass sexuelle Misshandlung kein beliebiges Mittel der Verfolgung ist, sondern in zahlreichen Ländern gezielt als Taktik eingesetzt wird“ (Schöttes/Treibel 1997, 89). Ein besonderes Problem geht mit sexuellen Misshandlungen einher, denn diese werden von Frauen oftmals tabuisiert, weil sie entweder negative soziale Folgen für die Frau in ihrem Familienverband oder Umfeld (Schande, Entehrung, Verstoßen etc.) haben können, oder weil das Asylverfahren

8 „Privat“ bezieht sich hier auf die Ursachen der Verfolgung, die in einem privaten Umfeld angesiedelt sind, also im unmittelbaren Lebensumfeld der Frauen wie etwa in der Familie, im Wohnort oder in der religiösen Gemeinschaft.

9 In den „Gender Guidelines“ des UNHCR von 1991 wird zwar eine Berücksichtigung dieser frauenspezifischen Verfolgungsformen empfohlen (siehe dazu weiter unten in Kap. 3): Allerdings gehen diese Richtlinien über einen Empfehlungscharakter nicht hinaus und sind nicht bindend.

keinen entsprechenden Rahmen zur Thematisierung derartiger belastender und demütigender Sachverhalte bietet (etwa wenn es nur männliche Dolmetscher gibt). Schöttes und Schuckar führen eine weitere demütigende Tatsache an: Asylantragstellerinnen aus Bürgerkriegsregionen berichten oft ähnliche Erlebnisse (z. B. über Vergewaltigungen). Diesen Frauen wird vorgeworfen, sich abgesprochen zu haben, in der Annahme, dass sich die Schilderungen der erlittenen sexuellen Misshandlungen positiv auf die Entscheidung im Asylverfahren auswirken würden (Schöttes/Schuckar 1995, 139).

Zu beachten ist jedoch: Sowohl die Verstöße gegen frauenspezifische Normen als auch die sexuelle Gewalt führen nicht automatisch zur Flucht. Auch bei der Entscheidung für oder gegen eine Flucht spielt das Geschlecht eine wesentliche Rolle und diese Entscheidung steht in engem Kontext mit der sozialen Rolle der Frau im Herkunftsland sowie mit der familiären Konstellation. Beispielsweise ist es in manchen Gesellschaften schwierig, ohne männliche Begleitung oder Schutz zu leben. Dies macht es für Frauen unvorstellbar, ohne männliche Begleitung eine Entscheidung für eine Flucht zu fällen. Ebenso ist die Versorgung von Kindern für Frauen oft ein wesentlicher Faktor für eine Entscheidung zur Flucht, denn Fluchtumstände stellen sich dann als beschwerlich dar, wenn Frauen eine mangelnde oder unsichere Versorgung ihrer Kinder befürchten. Finanzielle Abhängigkeit kann die Flucht verunmöglichen. Andererseits können gesellschaftliche Strukturen, die Frauen benachteiligen und beeinträchtigen, auch besondere Fluchtgründe sein, wie etwa Zwangsheirat, Zwangsabtreibung, Genitalbeschneidung, Gewalt in der Ehe, uneheliche Schwangerschaft oder Homosexualität. Die Angst vor sexuellen Übergriffen prägt die Fluchtentscheidung massiv. Dies gilt für die Flucht selbst, sowie für die Situation im Herkunftsland oder im Aufnahmeland. Die Gefahr ist groß, zu Opfern sexueller Misshandlungen zu werden. Derartige Misshandlungen werden als Erpressungsmethode eingesetzt, besonders junge Frauen laufen Gefahr, zur Prostitution gezwungen zu werden.

Bei der Ankunft im Aufnahmeland sehen sich Frauen weiteren Repressionen und Formen von Gewalt ausgesetzt (Schöttes/Treibel 1997, 96). Die Unterkunft in Flüchtlingsheimen erfolgt oft in Sammellagern. Die Bedürfnisse von Flüchtlingen werden auf das reine Erbringen von Sachleistungen reduziert, was zu einer Beschränkung der Lebensbedingungen auf Nahrungsaufnahme, hygienische Versorgung und Schlafplatz führt. Kinderfeindliche Umgebungen sind die Regel. Sexuelle Belästigung durch männliche Mitbewohner stellt eine zusätzliche Gefahr und Erschwernis für Frauen dar, die innerhalb und außerhalb der Lager zudem in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Die Situation in Asylantenlagern ist psychisch sehr belastend, und kann insofern eskalieren, als Ausschreitungen und Übergriffe vor allem von Männern gegenüber Frauen und/oder Kindern möglich sind (Schöttes/Treibel 1997, 99).

Arbeit bzw. Arbeitssuche sind für Frauen (aber auch für Männer) insofern belastend, als mit einem Verlust der Arbeit oder des Berufes auch ein Verlust von über diese Arbeit definierter Identität einhergehen kann (siehe dazu die Fallstudien zu bosnischen und serbischen Flüchtlingen in Kap. 4). Ausbildungen und Qualifikationen werden in den Aufnahmeländern oft nicht anerkannt. Besonders für Frauen ist eine Reintegration in den Arbeitsmarkt dann kompliziert, wenn sie Zusatzausbildung,

Erwerbstätigkeit, Haushalts- und Familienversorgung zeitlich nicht miteinander vereinbaren können. Bleiben Männer länger ohne Arbeit, kann dies ebenso zu belastenden Sinnkrisen führen, die sich indirekt negativ auf die Familien und die Ehefrauen auswirken können. Der Verlust der Rolle des Familienernährers erschüttert das (männliche) Selbstwertgefühl und kann als Kompensation zu verschärften Kontrollansprüchen gegenüber Frau und Kind(ern) führen. Frauen sind besonders mit Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche konfrontiert, bedingt durch eine geringe Schulbildung und/oder eine fehlende Ausbildung, was wiederum auf die soziale Position als Frau im Herkunftsland¹⁰ zurückzuführen ist (Schöttes/Treibel 1997, 99).

Die asylrechtliche Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen ist in Europa noch ausständig. So wird in Österreich die Verfolgung mittels sexueller Gewalt meist in den Entscheidungen des Bundesamtes für Asylfragen und der Verwaltungsgerichte nicht erwähnt, und die doppelte Verfolgungsmotivation wird nicht wahrgenommen. Sexuelle Misshandlung wird als Begleiterscheinung interpretiert, nicht jedoch als Strategie anerkannt. Diese Ignoranz und Nicht-Anerkennung bekräftigt Frauen darin, ihre Erfahrungen mit sexueller Misshandlung zu verschweigen, haben sie doch wenig bis keine Relevanz für das Asylverfahren. Zusätzlich wird private Bedrohung nicht als Asylgrund im Sinne der Genfer Konvention anerkannt, weil die Verfolgung vom Staat ausgehen muss. Die allgemeine Unterdrückung von Frauen aufgrund gesellschaftlicher und staatlich unterstützter Werte und Normensysteme gilt ebenso wenig als Flucht- bzw. Asylgrund. Patriarchale Wertvorstellungen werden unter Bezugnahme auf kulturellrelativistische Erklärungsansätze verharmlosend gegenüber Gewalt gegen Frauen vorgebracht, beispielsweise wenn ein Asylantrag abgelehnt wird, weil der Fluchtgrund als „kultureller Normalzustand“ (Witwenverbrennung, Genitalbeschneidung, Zwangsheirat, Strafe wegen Entehrung etc.) interpretiert wird. Eine Anerkennung solcher Verfolgungs- und Unterdrückungsmechanismen würde eine Änderung der Entscheidungskriterien des UN-Flüchtlings-Hochkommissariats nach sich ziehen und sicher zu einer massiven Erhöhung der Anerkennungsquote für weibliche Flüchtlinge führen (Schöttes/Treibel 1997, 97–98).

Das UNHCR hat zwar in den letzten Jahren Richtlinien erarbeitet, die sich speziell mit Flüchtlingsfrauen befassen. Diese beziehen sich jedoch in erster Linie auf den Umgang mit Frauen in Flüchtlingscamps und auf frauenspezifische Verfolgungsformen, und sie zeigen bis dato nur begrenzte Auswirkungen. Dies hängt u. a. mit dem Empfehlungscharakter dieser Richtlinien zusammen. Das 1979 veröffentlichte UNHCR-Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft geht nicht auf geschlechtsspezifische Verfolgungsformen ein (Jensen 2002, 40). In der Resolution der UN-Generalversammlung vom 11. 12. 1980 (Res. 35/135, Präambel Abs. 4) wurden Frauen im Allgemeinen und Flüchtlingsfrauen im Besonderen als schwach beschrieben und die Frau vor allem über die Mutter-Rolle definiert. Demzu-

¹⁰ Diese Zuschreibung bezieht sich in erster Linie auf Flüchtlingsfrauen aus niedrigeren Gesellschaftsschichten, wie sie in Europa nur in geringerem Ausmaß anzutreffen sind. Eine Ausnahme stellen jene Bevölkerungsgruppen dar, die im Zuge der Kriege im ehemaligen Jugoslawien innerhalb von Europa geflüchtet sind – wie u. a. aus den im Beitrag dargestellten Fallstudien hervorgeht.

folge wurde der Schutz von Frauenrechten gefordert, um das Wohlergehen der Familie zu gewährleisten. Wesentlich für diese eingeschränkte Sichtweise ist, dass etwaige Verfolgungen und Fluchtgründe, die in der Familie selbst begründet sind, völlig außer Acht gelassen werden (Jensen 2002, 49 – 50).

1985 wurde im Beschluss Nr. 39 der 36. Sitzung des Exekutivkomitees des UNHCR erstmals zur Kenntnis genommen, dass Frauen und Mädchen den größten Teil der weltweiten Fluchtbevölkerung stellen (Jensen 2002, 46): Daher erfordert ihre Situation und im Besonderen die Verletzlichkeit von Flüchtlingsfrauen vermehrte Aufmerksamkeit. Der Beschluss formuliert in Abschnitt (k): „Staaten steht es in Ausübung ihrer Souveränität frei, sich die Interpretation zu Eigen zu machen, dass weibliche Asylsuchende, die harte oder unmenschliche Behandlung zu erwarten haben, weil sie gegen den sozialen Sittenkodex in der Gesellschaft, in der sie leben, verstoßen haben, eine ‚besondere soziale Gruppe‘ im Sinne von Art. 1A(2) der UN-Flüchtlingskonvention von 1951 stellen.“ Erst 1990 erfolgte eine UNHCR-Stellungnahme zu „Policy on Refugee Women“, die davon ausgeht, dass Flucht für Frauen und Männer unterschiedliche Auswirkungen hat (Jensen 2002, 41). Auf dieser Basis erarbeitete das UNHCR 1991 „Gender Guidelines“. In diesen wird die spezielle Schutzbedürftigkeit von Frauen auf der Flucht anerkannt und in weiterer Folge an die Staaten appelliert, die Verantwortung für einen entsprechenden Schutz von Flüchtlingen wahrzunehmen. Ebenso wird in den Gender-Richtlinien festgestellt, dass Gründe zur Beurteilung einer Flüchtlingseigenschaft das Merkmal „Geschlecht“ bisher nicht berücksichtigen, sondern auf eine „bestimmte soziale Gruppe“ rekurriert wird. Des weiteren „stellt das UNHCR fest, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen Verfolgung sei, wenn sie mit der Zustimmung oder dem Stillschweigen von Trägern öffentlicher Gewalt benutzt wird, um die Frauen einzuschüchtern oder zu bestrafen“ (UNHCR Gender Guidelines 1991, Abs. 71, Unterabsatz 4, zit. in: Jensen 2002, 43). Laut Gender Guidelines kann sexuelle Gewalt also als Verfolgung gewertet werden, wenn sie aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen der politischen Überzeugung des Opfers begangen wurde, „wenn diese Akte durch Behörden oder mit Wissen der Behörden geschehen sind oder wenn sich die Behörden weigern – oder sich als außerstande erweisen – den Betroffenen wirksamen Schutz zu gewähren“ (UNHCR Gender Guidelines 1991, Abs. 70, zit. in: Jensen 2002, 44).

1993 empfiehlt das Exekutivkomitee im Beschluss Nr. 73 der 44. Sitzung in Abschnitt (e) „(...) die Entwicklung geeigneter Richtlinien für weibliche Asylsuchende, in Anerkennung der Tatsache, dass weibliche Flüchtlinge häufig einer anderen Art von Verfolgung ausgesetzt sind als männliche Flüchtlinge.“ Solche Richtlinien wurden in der Folge 1993 in Kanada, 1995 in den USA, 1996 in Australien, 1997 in den Niederlanden, 1999 in Südafrika, in Großbritannien und in der Schweiz und im Jahr 2000 in Norwegen ausgearbeitet. Norwegen ist das einzige Land, in dem Frauendiskriminierung und frauenspezifische Verfolgung als eigener Asylgrund anerkannt werden (Jensen 2002, 47 – 48).

Geschlechtsspezifisch bedingte Probleme sind struktureller Bestandteil von Flucht und Asyl. Auch wenn frauenspezifische Ursachen, Begleiterscheinungen und Sach-

verhalte eine gemeinsame Betroffenheit bedingen, ist es doch wichtig, Flüchtlingsfrauen nicht als homogene, undifferenzierte Gruppe zu betrachten, sondern in der Forschung über und in der praktischen Arbeit mit diesen Frauen folgende individuell unterschiedlich wirkende Einflussfaktoren zu berücksichtigen: Herkunftsland, kultureller, politischer und biographischer Hintergrund der Frauen, Alter, Schichtzugehörigkeit, Dauer des Aufenthaltes, rechtlicher Status oder familiäre Situation.

4. Fallstudien

Die Notwendigkeit dieser differenzierten Sichtweise wollen wir mit den beiden folgenden Fallstudien belegen, die im Rahmen von Forschungsarbeiten zur Integration bosnischer Flüchtlinge in Wien (Binder 1998) sowie zur Identitätskonstruktion serbischer Flüchtlinge (aus Kroatien) in Serbien (Tošić 1999) entstanden.

4.1 Familienstrukturen bosnischer Flüchtlinge in Wien

Das erste Beispiel zeigt Veränderungen von Familienstrukturen in der Migrationsumgebung auf. Im Rahmen einer Studie über die Integration bosnischer Flüchtlinge in Wien führte Susanne Binder Interviews mit bosnischen Flüchtlingsfrauen, deren Kinder eine zweisprachige und bikulturelle Kindergruppe in Wien besuchten.¹¹ In Hinblick auf genderspezifische Ansätze in der Flüchtlingsforschung sollen im Folgenden jene Aspekte aus dem empirisch erhobenen Datenmaterial dargestellt werden, die auf Veränderungen in der Familienkonstellation hinweisen, die eine Flucht und der Aufenthalt im Asylland mit sich bringen können.

Spezifische Probleme und Entwicklungen werden mit einem exemplarischen Fallbeispiel und Interview-Aussagen von Sofija K. (Interview vom 28. Jänner 1997, in: Binder 1998) veranschaulicht: Sofija kam 1992 aus Bosnien-Herzegowina nach Wien und war anfänglich in einem Flüchtlingslager untergebracht. Sofija flüchtete mit ihrem Mann, ihrer Schwiegermutter und ihren beiden Kindern. Bei der Ankunft in Wien war der Sohn Amir vier Jahre, die Tochter Aida anderthalb Jahre alt. Beide hatten gesundheitliche Probleme und mussten sich im Laufe der Zeit längeren Spitalsaufenthalten (Amir wegen Herzproblemen, Aida wegen Asthma) unterziehen. Die Krankheiten der Kinder waren für Sofija ein ausschlaggebender Grund zur Flucht, denn die Versorgung mit Medikamenten war im Kriegsgebiet nicht mehr gewährleistet. Darüber hinaus erzählte sie: „Ich wollte nur weg vom Krieg. Wir haben von anderen Flüchtlingen in Österreich gehört, die ein Haus am Land bekommen hatten. Und das klingt schön, wenn du selbst keine Milch für deine einjährige Tochter hast...“

Rollenverteilungen in Familien sind geschlechtsspezifisch geprägt. Die mit einer Flucht oft veränderten Konstellationen und krisenhaften Situationen führen zu Umbrüchen, zu Neuformierungen, zu einem Überdenken oder aber auch zu einem Fest-

11 Die Kindergruppe Schmetterling-Leptir (serbokroatisch „Schmetterling“) wurde 1994 von einem bosnischen (Flüchtlings-) Ehepaar in Kooperation mit Peregrina, einer Beratungsstelle für Migrantinnen, initiiert. Damit wurde ein Integrationsprojekt geschaffen, das Flüchtlingskindern aus Bosnien sowie österreichischen Kindern eine erste interkulturelle Sozialisationsmöglichkeit bot (Binder 1998, 5).

halten an geschlechtsspezifischen sozialen Mustern. Sofija erzählte beispielsweise, dass ihr Ehemann im Flüchtlingslager von anderen LagerbewohnerInnen verspottet wurde, wenn er sich am Putzen beteiligte. Dazu eine Passage aus dem Interview: „Manchmal ist er auch Putzen gegangen, dann kamen verschiedene Kommentare, wie ‚Haha! Ihr Mann geht Geschirrwaschen!‘ Aber bei uns war das normal, wir arbeiten alle zusammen. Die anderen haben geschaut – er tut Windeln wechseln, während ich daneben sitze.“

Geschlechterverhältnisse und geschlechtsspezifische Rollen sind von Flucht und Exil in großem Ausmaß betroffen, sie werden vielfach neu organisiert und neu ausgehandelt. Dies erfolgt durch veränderte (hierarchische) Status- und Machtverhältnisse, Familien- und Freundesnetzwerke entwickeln sich neu und/oder gehen verloren. Sofija erzählte: „Ehrlich gesagt, wenn mir heute jemand sagt, dass ich morgen zurück in unsere Stadt in Bosnien gehen kann – ich kann nicht mehr dorthin! Mit diesen Leuten dort weiterleben, die dort geblieben sind? Ich vertraue niemandem! Ich hasse sie! Ich kann nichts anderes sagen, ich hasse diese Leute dort. Wer unten geblieben ist, den hasse ich!“

Die Auseinandersetzung mit Fremden, mit unbekanntem Lebensweisen und veränderten Erwartungen wirken sich ebenso aus wie veränderte Arbeitsverhältnisse (siehe dazu besonders die zweite Fallstudie sowie auch Colson 1999, 25). Als bosnischen „De-facto-Flüchtlingen“¹² in Österreich eine vorübergehende Arbeitsbewilligung zugestanden wurde, fanden Frauen oft schneller Arbeit als Männer, in erster Linie, weil sie als Reinigungskräfte leichter in den Arbeitsmarkt zu integrieren waren. Sofija konnte aufgrund ihrer Ausbildung als Krankenschwester leicht eine Anstellung finden, nachdem das Arbeitsverbot für „De-facto-Flüchtlinge“ 1993 aufgehoben worden war. Dennoch war sie nicht zufrieden, wie sie im Interview erläuterte: „Ich arbeite als Krankenschwester. Kein schöner Beruf. Ich hasse ihn. Aber zumindest hat es mir hier geholfen, ich konnte leichter einen Job finden.“

Im Allgemeinen haben in herkömmlichen traditionellen Familienmustern meistens die Männer eine (bessere) berufliche Ausbildung und Qualifikation. Dies erschwert es ihnen allerdings, einen adäquaten, qualitativ hochwertigen Arbeitsplatz zu erhalten, weil in der Regel Angebote für unqualifizierte Arbeiten rascher und einfacher zu finden sind. Längere Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitsplatzsuche sind die Folge. Sofijas Mann beispielsweise war in Bosnien Feuerwehrmann gewesen, zur Zeit des Interviews war er allerdings arbeitslos, wie viele andere Väter von Kindern in der befragten Kindergruppe.

12 Aufgrund der kollektiven Verfolgung und der Kriegssituation im ehemaligen Jugoslawien fielen jene Kriegsflüchtlinge nicht unter die Bestimmungen der GFK. 1991 wurde AsylwerberInnen aus Bosnien-Herzegowina der Status von „De-facto-Flüchtlingen“ vom österreichischen Innenministerium zugestanden. Grundlage dafür war der § 12 des Aufenthaltsgesetzes, welcher bestimmt, dass die Bundesregierung für Zeiten erhöhter internationaler Spannungen, eines bewaffneten Konfliktes oder sonstiger die Sicherheit ganzer Bevölkerungsgruppen gefährdender Umstände mit Verordnung unmittelbar betroffenen Gruppen von Fremden, die anderweitig keinen Schutz finden, ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht gewähren kann (Binder 1998, 81).

In Krisensituationen ist häufig der Trend zu beobachten, dass Familienmitglieder an traditionellen und altbekannten Strukturen festhalten. Insofern kann es für die Familie schwierig sein, sich beispielsweise an die veränderte Position der Frau als Geldverdienerin in der Familie zu gewöhnen (Karlegger 1995, 61).

Im Exil wandeln sich oft innerfamiliäre Verbindungen deutlich, was für alle Familienmitglieder einen zusätzlichen Stressfaktor darstellt, den sie aufgrund der bereits bestehenden Belastungen nur schwer bewältigen können (Klocker 1995, 1). Bereits in der Fluchtvorbereitungsphase kann es zu einer neuen Rollenverteilung und großem Druck kommen, etwa wenn in Bürgerkriegsgebieten Männer zum Militärdienst eingezogen und Frauen und Kinder als erste zum Verlassen des Landes oder Gebietes gedrängt werden. Durch Druck und Bedrohung erhalten die Familie und das Zusammenbleiben der Familie einen sehr hohen Stellenwert. Sofija flüchtete gemeinsam mit ihrem Mann, obwohl dies für ihn und für die ganze Familie eine besondere Bedrohung darstellte: „Das wichtigste war: Die Kinder in Sicherheit bringen! In Travnik wurde uns dann gesagt, alle Männer zwischen 15 und 60 Jahren dürfen die Stadt nicht verlassen. Sie sollten Soldaten sein, aber wie? Sie hatten keine Waffen! Mein Mann wollte nicht kämpfen, er hatte doch keine Waffe! Aber es wurde uns gesagt, es gibt Kontrollen an zwei Stellen, dort werden die Männer, die flüchten, gefangen genommen. Aber Gott sei Dank sind wir eine andere Strecke gefahren, weil starker Wind und Schnee war – und die Männer waren mit uns!“

Nach der Flucht selbst folgt oft eine Phase der Überkompensation, in der Stress kaum wahrgenommen wird, um den mühsamen Anpassungsprozess an die veränderte Situation nicht zu gefährden; die alten Familienrollenbilder werden neu gefestigt und gestärkt (Klocker 1995). Durch die gemeinsam erlebte Bedrohung, den Kummer und die Trauer sowie aus Angst und Misstrauen gegenüber der Außenwelt klammert sich die Familie aneinander. So erzählte Sofija, dass sie in den ersten fünf Monaten das Flüchtlingslager nicht verlassen hatte: „Ich bin sowieso nie hinausgegangen. Wir sind am 23. November ins Lager gekommen und zum ersten Mal bin ich im März mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren. Ich habe es nicht gebraucht, mit den Kindern draußen zu spielen. Wo sollte ich hinfahren? Den Stephansdom anschauen? Schönbrunn besuchen? Wozu?! Das hat mich überhaupt nicht interessiert. Mir war wichtig, dass ich mit meinen Kindern zusammen bin. Mein Mann leidet, ich leide... wozu sollen wir spazieren gehen?“

Das Aneinanderklammern kann eine entwicklungsgemäße Ablösung der Kinder von ihren Eltern verzögern bzw. verhindern. Kindern wird oft eine „Lebenssinn“ stiftende Rolle zugeschrieben, welche sie dann gegenüber ihren Eltern mit Erfolgsnachweisen spielen wollen. Durch den Erfolgsdruck (von außen oder von innen auferlegt) können im Kind besonders bei einem etwaigen Versagen Schuld- bzw. Ohnmachtsgefühle hervorgerufen werden.

Die Rollenverschiebungen in Flüchtlingsfamilien, vor allem bei LagerbewohnerInnen, sind insofern problematisch, weil sie mit dem Verlust der Identität als Familienmitglied in einer bestimmten Funktion einhergehen: Kinder haben einen unkomplizierten Umgang mit fremden Sprachen, erlernen sie leichter als Erwachsene und

können sich demnach meist schneller als ihre Eltern oder andere erwachsene Familienmitglieder in der neuen soziokulturellen und sprachlichen Umgebung bewegen und darin ihren Platz finden. Damit lastet auf einem Flüchtlingskind eine übergroße Verantwortung, da es durch den verpflichtenden Schulbesuch das erste in der neuen Gesellschaft integrierte Familienmitglied wird. Es erlernt die neue Sprache rascher und leichter als die Eltern und muss daher für Übersetzungsdienste herhalten. Es verfügt über mehr soziale Kompetenzen als die Erwachsenen in der Familie, und oft ist das Kind ein wichtiger Draht zur Außenwelt. Durch diese Kompetenzverschiebung bricht die herkömmliche Vorstellung einer Familienstruktur zusammen, die Eltern werden als nicht kompetent und Versager erfahren, was für Kinder eine Bedrohung der familiären Sicherheit darstellen kann (siehe auch Vrečer 1996, 133 ff.).

Väter können nicht mehr für den Unterhalt der Familie sorgen, sie sind ohne Arbeit und fühlen sich als Versager, weil sie ihre Familie nicht mehr ernähren können.

Mütter verlieren ihre Rolle als für das Wohl der Familie Sorgende, sie können im Lager nicht selbst kochen, sich nicht um die Gesundheit und das Wohl ihrer Familie kümmern. Sofija litt besonders unter den strengen Essenszeiten und -vorschriften im Lager: „Aida war eineinhalb Jahre alt. Wenn sie um acht in der Früh noch schlief, musste ich sie aufwecken zum Frühstück gehen. Wenn sie krank war, hat sie in der Nacht nicht geschlafen, sondern erst in der Früh. Dann musste ich sie aufwecken, denn wenn man nicht um acht Uhr aufsteht, bekommt man kein Frühstück. Wenn sie zu Mittag schlief, bekam sie wieder kein Mittagessen. Das Abendessen war zu früh, ins Lager durfte man nichts mitnehmen. Dann musste man hungrig sein. Wenn Aida dann um neun Uhr abends etwas essen wollte, weil sie erst eineinhalb Jahre alt war, dann hatte sie nichts. Dann weinte sie!“

Eltern, insbesondere aber viele Mütter, leiden zusätzlich darunter, dass sie ihren Kindern nicht die für sie notwendige wohlbehütete Familienatmosphäre bieten können. Sofija drückte dies so aus: „Die haben uns die schönsten Lebensjahre genommen. Die haben das Spielzeug von meinem Sohn genommen. Er leidet noch heute, wo sein Plüschpferd ist, er leidet noch heute! Und ich konnte es ihm nicht mehr geben...“

4.2 „Ich bin doch keine Diebin“ – Von der Arbeitslosigkeit zur Entmenschlichung

Die zweite Fallstudie entstand im Rahmen der Forschungstätigkeit von Jelena Tošić über Identitätskonstruktionen serbischer Flüchtlinge aus der Republik der Serbischen Krajina im Belgrader Exil. Sie thematisiert die grundlegende Bedeutung der Arbeit für das Leben im Exil aus einer frauenspezifischen Sicht. Ausgehend von der Analyse der Gespräche mit einer Flüchtlingsfrau über ihre Sicht des Lebens im Exil und angelehnt an weitere Forschungsarbeiten zu diesem Thema (Nikolić-Ristanović 1995) werden die negativen Folgen einer Passivierung weiblicher Flüchtlinge aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit im Aufnahmeland herausgearbeitet. Ohne die grundlegende Einzigartigkeit jeder einzelnen Fluchtbiographie aus den Augen zu verlieren, kann dieses Fallbeispiel aus folgenden Gründen durchaus als verallgemeinerungsfähig und typisch für die serbischen Flüchtlingsfrauen aus Kroatien im damaligen Jugoslawien angesehen werden.

Wie der Statistik des UNHCR über Jugoslawien (UNHCR 1996) zu entnehmen ist, waren etwa 70% dieser Population, innerhalb welcher Frauen die Mehrheit bildeten, arbeitslos (UNHCR 1996, 46). Ferner war die überwiegende Mehrheit (67,4%) der Personen im Alter zwischen 45 und 64 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen (UNHCR 1996, 47). Wie die umfangreichste Studie zum Thema Flüchtlingsfrauen in Jugoslawien belegt, bildete die „Mehrheit der (Flüchtlings-) Frauen einst berufstätige Frauen, welche durch den Krieg aufgehört haben, ihren Beruf auszuüben. Ihr materieller Status wurde in erster Linie durch neu entstandene Bedingungen (im Aufnahmeland) herabgesetzt, da sie weder ihr einstiges Recht auf Arbeit realisieren noch eine ihrem Arbeitsfach gerechte Anstellung im Aufnahmeland bekommen konnten. (...) Im Bestreben eigenes Geld zu verdienen, akzeptierten diese Frauen Berufe, für die sie wegen ihres Bildungsniveaus überqualifiziert waren“ (Nikolić-Ristanović 1995, 160, Übersetzung von Tošić).

Soka, eine 48-jährige Flüchtlingsfrau aus Nord-Dalmatien, die seit dem Exodus mit ihrer Familie in einem Flüchtlingslager in der Nähe von Belgrad lebt, war früher Literatur- und Sprachlehrerin. Im Belgrader Exil arbeitete sie jedoch lange als Putzfrau und später als Sekretärin in derselben Zeitung für Kinder, in der ihr Ehemann den einzigen Redakteursposten inne hatte.

Danach war Soka lange arbeitslos. Die Arbeit ist für Soka ein wesentliches Thema, auf das sie in unseren Gesprächen immer wieder zurückkam. So hatte für sie die Stelle als Putzfrau, obwohl sie ihren Qualifikationen nicht entsprach, eine große Bedeutung: „Ich erzähle auch, wie ich als Putzfrau gearbeitet habe. Bitteschön, ich schäme mich deswegen keineswegs. Schließlich war das das erste Brot, das wir nicht geschenkt bekamen“ (Interview mit Soka 1999).

Trotz schlechter Arbeitsbedingungen und inadäquater Berufstätigkeit von Frauen im Exil behält die Arbeit ihren oft persönlichen Wert – auch wenn das Einkommen viel zu gering ist, zählt für die Frauen vor allem das Gefühl, eine nützliche Tätigkeit und somit auch ein Ziel im Leben zu haben. Manchmal jedoch sind das Arbeitsklima und die Ausbeutung, der die Frauen häufig ausgesetzt sind, eine sehr starke Belastung, die in manchen Fällen unerträglich werden kann.

In der Zeitungsredaktion ihres Mannes, in der sie danach als Sekretärin arbeitete, hielt es Soka nicht lange aus. Obwohl sie ihre Pflichten erfüllte, erfuhr sie von ihrem Arbeitgeber in der Regel keinerlei Bestätigung. Sie hatte den Eindruck, als ob sie „Wasser in ein Fass ohne Boden“ gießen würde und fühlte sich ausgenutzt und erniedrigt. Soka hatte auf einmal sowohl weniger Zeit für ihre Familie als auch eine schlecht bezahlte Arbeit, die sie persönlich alles andere als zufrieden stellte. Mehrmals hatte sie erfolglos versucht, mit ihrem Arbeitgeber über das für sie unerträgliche Arbeitsklima zu reden. Schließlich wurde es ihr zu viel. Nach zwei Monaten reichte Soka ihre Kündigung ein.

Ein Blick auf die rechtlichen Grundlagen von Kleinunternehmen in Serbien erweist sich in diesem Fall als sehr aufschlussreich. Soka wurde nämlich weder aufgrund eines tatsächlichen Bedarfs nach einer zusätzlichen Arbeitskraft noch aus Hilfsbereitschaft des Arbeitgebers ihres Mannes angestellt. Vielmehr benötigte der Direktor

dieser kleinen Zeitung für Kinder wegen einer im Herbst 1996 beschlossenen Gesetzesnovelle eine/n zweiten Angestellte/n. Die Kündigung kam ihm ebenfalls gelegen: Auf dem Papier blieb Soka weiterhin die Sekretärin der Zeitung. Offiziell wurde an sie auch ein so genanntes Minimalgehalt ausgezahlt, von welchem jedoch Soka bisher keinen einzigen Dinar sah. Mit einer fiktiven Angestellten erfüllte der Arbeitgeber seine gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten. Es kostete ihn nichts, und er wurde vielleicht auch noch wegen seiner „Freundlichkeit“ Flüchtlingen gegenüber offiziell und in seinem sozialen Umfeld „gelobt“.

Wo Arbeit nicht gefragt ist, kann sie auch nicht gewürdigt werden. In Wahrheit bekam Soka in der Zeitung nie eine Chance. Soka war für den Zeitungsdirektor vielmehr eine Nummer bzw. eine Formalität und alles andere als ein Mensch, der arbeiten möchte und gelegentlich ein positives Feedback braucht. Sie war als eine Frau mit Flüchtlingsstatus nur das günstigste Mittel für den Arbeitgeber, um sich der neuen Gesetzeslage optimal anzupassen.

Arbeit ist schlussendlich eine wichtige Waffe im Kampf gegen die Isolation und die Abkapselung, welche durch das Leben im Flüchtlingslager am Rande der Stadt entsteht. Die Arbeit brachte Sokas Mann Milan fast täglich nach Belgrad und ermöglichte es ihm, viele Menschen kennen zu lernen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Oft hob Milan in unseren Gesprächen die große Bedeutung hervor, die für ihn berufliche Kontakte haben. Milan war der Überzeugung, dass ihm seine Arbeit „normale“ Bekanntschaften ermöglichte, die nicht von politischen Diskussionen belastet wurden. Die Tatsache, dass Milan einen Flüchtlingsstatus hat, steht in seinen beruflichen Kontakten in der Regel im Hintergrund. Als Redakteur der Zeitung für Kinder ist Milan nämlich in erster Linie er selbst – ein Mensch mit einem Namen, einer Biographie, bestimmten Interessen und Fähigkeiten –, und nicht bloß Mitglied einer von ihm nicht gewählten Personenkategorie Flüchtlinge. Soka hingegen blieb aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit und des Alltags im Flüchtlingslager gerade diese Möglichkeit verwehrt, neue, abwechslungsreichere und engere soziale Kontakte zu knüpfen. Viel folgenswerer waren für sie aber noch die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit für ihr Selbstverständnis und ihre Identität.

Für Soka bedeutete nämlich die ihr in Serbien aufgezwungene Identität des „Flüchtlings-Seins“ soviel wie entmenschlicht zu sein, und ihre eigene Persönlichkeit zu verlieren. Die Schwierigkeit, eine adäquate bzw. überhaupt eine Arbeit zu finden, war ein wichtiger, für Soka vielleicht der wesentlichste Aspekt dieser „Entmenschlichung“. Soka wollte einfach ein „normales“, menschenwürdiges Leben führen. Sie wollte wie früher nicht nur Ehefrau und Mutter, sondern auch, wie vor ihrer Flucht eine Selbstverständlichkeit, ein berufstätiger Mensch sein. Die Arbeitslosigkeit ließ bei Soka neue und ausgesprochen negative Identitätszuschreibungen und Selbstbilder entstehen: „Es würde mich sehr verletzen, wenn mich jemand irgendwo in seinem Unbewussten als Diebin erlebt. Ich bin doch keine Diebin. Ich habe ein schweres Leben. Man sollte auf mich eingehen und mit mir reden.“

Soka ist kein Einzelfall. Vielmehr teilen die meisten Frauen, die im Laufe des Krieges in Ex-Jugoslawien aus ihrer Heimat flüchten mussten, ein ähnliches Schicksal.

Ihre Erzählungen über das Leben im Exil zeigen, wie verheerend die Folgen der Arbeitslosigkeit für das Selbstwertgefühl und die Identität der Flüchtlingsfrauen sein können: Einst berufstätig, bleiben viele Flüchtlingsfrauen im Aufnahmeland arbeitslos oder müssen in der Regel eine Berufstätigkeit ergreifen, die ihren Qualifikationen nicht entspricht: „(...) Im Falle des jugoslawischen Bürgerkriegs zeigte sich, dass die meisten Frauen vor dem Ausbruch des Krieges ökonomisch emanzipiert und von ihren Ehemännern unabhängig waren. Das heißt jedenfalls nicht, dass ihre Position deswegen eine leichtere war: Der Verlust der Arbeit und das Fehlen eines regelmäßigen Einkommens bringt die Frauen, ähnlich wie in anderen Ländern, in die Situation, inadäquate Arbeitsmöglichkeiten aufzugreifen, um überleben zu können. Anders ausgedrückt, der Unterschied zwischen ihrem ehemaligen und jetzigen Status ist gewaltig. (...) Wenn sie auch eine Arbeit bekommen, so handelt es sich dabei in der Regel um unsichere, temporäre Anstellungen, die oft keine Sozialversicherung mit einschließen. Somit ist das Einkommen viel zu gering wie unsicher, und die Frauen sind Schikanen und Ausnützung ausgeliefert“ (Nikolić-Ristanović 1995, 146-147, Übersetzung von Tošić).

Sowohl Arbeitslosigkeit als auch die Ausübung physisch anstrengender Berufstätigkeit hinterlassen bei den meisten Frauen tiefe Spuren. Die Rollen der Mutter und der Ehefrau werden durch die schwierigen Existenzbedingungen im Exil in Mitleidenschaft gezogen. Oft fühlen sich die Frauen durch schwierige, unerfüllende Berufe und die Versorgung der Familie hoffnungslos überfordert. Wenn sie jedoch arbeitslos sind, haben sie einerseits mit dem Schuldgefühl zu kämpfen, ihrer Familie materiell nicht beistehen zu können, und andererseits leiden die vor dem Exodus in der Regel fest im Berufsleben verankerten Frauen unter der Reduktion ihres Alltags auf die Rollen der Mutter und Ehefrau.

5. Abschließende Bemerkungen

Flüchtlinge sind keine homogene Gruppe. Internationale und staatliche Hilfsorganisationen müssen den vielfältigen Ursachen für und Auswirkungen von Flucht Rechnung tragen. In diesem Kontext kann die Sozial- und Kulturanthropologie mit ihren Kenntnissen über die lokalen und transnationalen kulturellen Zusammenhänge in fruchtbarer Zusammenarbeit mit politischen EntscheidungsträgerInnen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Vor allem die künstliche Homogenisierung von Menschen mit Fluchterfahrung ist einer der Gründe für die häufig uniformen und einseitigen „Hilfsmaßnahmen“ für Flüchtlinge. Diese Maßnahmen reduzieren sie oft zu „passiven HilfesempfängerInnen“ und vernachlässigen, dass es für Menschen nach der Flucht wesentlich ist, im Aufnahmeland aktiv zu sein.

Insbesondere im Falle von Flüchtlingsfrauen hat die Passivierung negative Konsequenzen: Frauen nach der Flucht sind doppelt passiviert, als Flüchtlinge und als Frauen. Abgesehen davon, dass das Klischee über Frauen als bloß „Mitflüchtende“ beseitigt werden muss, ist es sowohl in den Hilfs- und Integrationsprogrammen als

auch in der empirischen wissenschaftlichen Forschung notwendig, den Schwerpunkt vor allem auf frauenspezifische Fluchtgründe und Kontexte zu legen.

Obwohl erst das Phänomen der Globalisierung und transnationaler Verflechtungen das Thema Flucht in das Zentrum des sozial- und kulturwissenschaftlichen Interesses gerückt hat, sollte man gegen das oft strapazierte Klischee ankämpfen, Flüchtlinge seien ein „(Neben-)Produkt“ der globalisierten Welt. Abgesehen davon, dass Flüchtlinge einen wesentlichen Bestandteil dieser Welt ausmachen, kann man argumentieren, dass sie sogar das Paradigma der Gegenwart darstellen und zum Ausdruck bringen: ein Leben im Kontext von weltweiten Verflechtungen; oft mangelnde globale und lokale politische Verantwortung mit transnationalen Folgen bei gleichzeitiger Universalisierung der Menschenrechte; zunehmende Deterritorialisierung durch extreme Mobilität; multiple, simultan gelebte und imaginierte „Heimaten“, Orte und Identitäten. Flüchtlinge zu verstehen, heißt somit nicht nur die Prozesse des sozialen Wandels und der Identitätskonstruktion einer Gruppe von Personen zu beleuchten, sondern vielmehr, die *conditio humana* unserer Zeit zu erfassen.

Literatur

- Binder, Susanne (1998) *Kindergruppe Schmetterling-Leptir. Eine ethnologische Untersuchung zu Integration und interkulturellem Zusammenleben am Beispiel eines österreichisch-bosnischen Integrationsprojektes*. Diplomarbeit an der Universität Wien.
- Binder, Susanne/ Tošić, Jelena (2002) (eds.) *Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives*. Wien.
- Colson, Elizabeth (1999) *Gendering Those Uprooted by Development*. In: Indra, Doreen (ed.) *Engendering Forced Migration. Theory and Practice*. New York/ Oxford, 23–39.
- Gingrich, André (2002) *Anthropological Approaches to Understanding Refugees. Some Notes on their Relevance for Research, Cultural Identity and Politics*. In: Binder, Susanne/ Tošić, Jelena (eds.) *Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives*. Wien, 13–24.
- Harrell-Bond, Barbara/ Voutira, Eftihia (1992) *Anthropology and the Study of Refugees*. In: *Anthropology Today*, Vol. 8, Nr. 4, 6–11.
- Indra, Doreen (1999) *"Not a Room of One's Own". Engendering Forced Migration. Knowledge and Practice*. In: Indra, Doreen (ed.) *Engendering Forced Migration. Theory and Practice*. New York/ Oxford, 1–22.
- Jensen, Inke (2002) *Frauen im Asyl- und Flüchtlingsrecht*. Schriften zur Gleichstellung der Frau. Band 26. Baden-Baden.
- Klocker, Beate (1995) *Die Problematik bosnischer Flüchtlingskinder in der Beziehung zu ihrer familiendynamischen Situation*. Diplomarbeit an der Universität Wien.
- Malkki, Liisa (1996) *Purity and Exile. Violence, Memory and National Cosmology among Hutu Refugees in Tanzania*. Chicago.
- Malkki, Liisa (1997a) *Speechless Emisaries. Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization*. In: Fog Olwig, Karen/ Hastrup, Kirsten (eds.) *Siting Culture. The Shifting Anthropological Object*. London/ New York, 223–255.
- Malkki, Liisa (1997b) *The Rooting of Peoples and the Territorialization of National Identity among Scholars of Refugees*. In: Gupta, Akhil/ Ferguson, James (eds.) *Culture, Power and Place: Explorations in Critical Anthropology*. London, 53–74.
- Nikolić-Ristanović, Vesna et al. (1995) (HglInnen) *Žene, nasilje i rat*. (Frauen, Gewalt und Krieg). Belgrad.
- Parnreiter, Christof (1994) *Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise*. Wien.
- Portes, Alejandro/ Fernández Kelly, Patricia (1989) *Images of Movement in a Changing World*. In: Entzinger, Han/ Carter, Jack (eds.) *International Review of a Comparative Public Policy. Immigration in Western Democracies*, Vol. 1. Greenwich, 15–23.

- Schöttes, Martina/ Schuckar, Monika (1995) *Fluchtgründe von Frauen in der Einschätzung von asylrechtlichen Entscheidungsinstanzen und RechtsanwältInnen: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*. In: Schöttes, Martina (Hgin) *Frauen auf der Flucht*. Band 2: Weibliche Flüchtlinge im deutschen Exil. Berlin, 133-173.
- Schöttes, Martina/ Treibel, Annette (1997) *Frauen – Flucht – Migration. Wandlungsmotive von Frauen und Aufnahmesituation in Deutschland*. In: Pries, Ludger (Hg.) *Transnationale Migration. Soziale Welt, Sonderheft 12*. Baden-Baden, 85-117.
- Steen, Ann-Belinda (1992) *Varieties of the Refugee Experience. Studying Sri Lankan Tamils in Denmark and England*. Ph.D. Thesis. Kopenhagen.
- Tošić, Jelena (1999) *Flucht in die Heimat. Krajina-Serben nach dem Exodus*. Diplomarbeit an der Universität Wien.
- Vrečer, Natalija (1996) *The Lost Way of Life: The Experience of Refugee Children in Celje from 1992-1994*. In: Jambrešić-Kirin, Renata/ Povržanović, Maja (eds.) *War Exile Everyday Life. Cultural Perspectives*. Zagreb, 133-146.
- UNHCR (1996) *Census of Refugees and other War-Affected Persons in the Federal Republic of Yugoslavia*. Belgrad.

*Kontakt: susanne.binder@univie.ac.at
jelena.tosic@oeaw.ac.at*